

Wenn weniger als 10% der jungen Straftäter ein Drittel, möglicherweise sogar zwei Drittel der registrierten Straftaten in ihrer Altersgruppe begehen, dann gibt es allen Grund, sich Gedanken über den angemessenen Umgang mit diesen „Mehrfach- und Intensivtätern“ zu machen. Der aktuelle BewHi-Schwerpunkt tut dies mit drei Beiträgen, die sowohl grundsätzliche als auch praktische Facetten des Themas in den Blick nehmen.

Mit wem haben wir es überhaupt zu tun, wenn wir von Mehrfach- und Intensivtätern sprechen? Welche Faktoren begünstigen oder reduzieren die Risiken, derart häufig straffällig zu werden? Welche Präventions- und Interventionsstrategien sind geeignet, dem entgegenzuwirken? Diese und weitere Fragen beantwortet *Thomas Bliesener* in seinem einleitenden Beitrag aus wissenschaftlicher Perspektive. *Kristina Lehfeldt* beleuchtet anschließend die konzeptionell-praktischen Schwerpunkte bestehender Präventionsprogramme. Dabei geht sie von Problemen und Defiziten aus, die die kriminologische Forschung bei Mehrfachtätern erkannt hat, und prüft deren Berücksichtigung in den jeweiligen Maßnahmekonzepten. Eines der dabei kurz skizzierten Projekte wird darüber hinaus von *Andreas Böhle* und *Michael Galuske* eingehend mit der „Gretchenfrage“ nach dem Maßnahmeerfolg konfrontiert, vor allem bezogen auf die Rückfallquoten der Täter. Die Rede ist von dem „Trainingscamp Lothar Kannenberg“, das bereits mediale Wirksamkeit entfaltet hat, bevor die Forschung über empirische Wirkungen berichten konnte. Die von den Autoren verantwortete Evaluation schließt insofern Wissenslücken und ist überdies Beispiel gebend für Projekte, die nicht nur modellhaft, sondern auch nachhaltig wirken wollen.

Die Auseinandersetzung mit praktischen Fallbeispielen einerseits und Grundsatzfragen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe andererseits prägen in guter BewHi-Tradition auch die Beiträge außerhalb des Schwerpunktthemas. Zunächst bringt uns *Sebastian Clausnitzer* hier auf den aktuellen Stand rechtlicher Regelungen zur Grund-sicherung nach dem Sozialgesetzbuch, das nicht nur für Haftentlassene recht kompliziert zu lesen ist. Und anschließend greift *Wolfgang Klug* das Nachhaltigkeitsthema grundsätzlich auf, indem er zeigt, welche Strukturqualität die Sozialarbeit der Justiz zukünftig braucht. Dabei macht er uns nicht nur klar, wie weit die Modernisierung der Sozialen Dienste in der Justiz bereits gediehen ist, sondern auch, auf welche Weise und durch wen erforderliche Veränderungsprozesse auf Dauer gestellt, gesichert und weiter verbessert werden können.

Es versteht sich von selbst, dass ein aufmerksamer Blick in die neuere Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie in die aktuelle wissenschaftliche Literatur nicht nur für die in diesem Heft behandelten Themen unabdingbar ist. Die entsprechenden „Streifzüge“ unserer Stammautoren *Mario Bachmann* und *Frank Neubacher* sowie *Werner Sohn* bieten dafür am Schluss des Heftes – wie so oft – reichlich Lesestoff.